

Mindestrente über der Armutsschwelle – gegenwärtig 1.050€ - einführen.

Notwendige Gesetzesänderungen zur Vermeidung von Armutsschwellenrenten.

Der 24. Gewerkschaftstag möge beschließen:

Die IG Metall setzt sich dafür ein, dass in Deutschland eine armutsvermeidende Mindestrente eingeführt wird.

Die Armutgefährdungsschwelle, 60% des Medianeinkommens, soll dafür die nicht zu unterschreitende dynamische Maßzahl sein.

In zahlreichen anderen Staaten werden Mindestrentensysteme angewendet. In Deutschland werden Kleinstrenten mit einem viel zu niedrigen Grundsicherungsbetrag (Sozialhilfe) aufgestockt. Voraussetzung für diese Sozialhilfe sind aufwändige und entwürdigende Bedürftigkeitsprüfungen, die zudem nur ein minimales Schonvermögen zulassen.

Nach einem langen Arbeitsleben mit Sozialhilfe abgespeist zu werden, ist unerträglich.

In Österreich werden für Menschen mit Rentenanwartschaften (15 Jahre Beitragszeiten) niedrige Renten durch staatlichen Zuschüsse auf eine Mindestrente von 910 € aufgestockt. Für Rentnerinnen und Rentner, die 30 Jahre Beiträge gezahlt haben, wird die Mindestrente auf 1.022 € erhöht (Zahlen für 2018). Hinzu kommt die 13. Und 14. Individuelle Rentenzahlung, die nicht auf die Mindestrente angerechnet wird.

Dieses Verfahren gibt eine gute Orientierung für die Einführung einer Mindestrente in Deutschland.

Die Differenz zwischen niedrigem Rentenzahlbetrag und der Mindestrente ist als sozialstaatliche Leistung zu behandeln und muss deshalb aus Steuermitteln finanziert werden.

Darüber hinaus sind mindestens folgende Schritte erforderlich um zu verhindern, dass Menschen nach einem langen Erwerbsleben Renten in Höhe der Armutsgrenze erhalten:

- **Sozialversicherungspflicht** aller Beschäftigungsverhältnisse
- **Aufwertung der Anwartschaften von niedrigen sozialversicherungspflichtigen Einkommen** auf 75% des Durchschnittseinkommens
- Anwartschaften für **Arbeitslosengeld-II Empfänger** von 75% des Durchschnittseinkommens einführen
- **Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten.**
- **Abschlagsfreie Rente** ab 60 nach 40 Versicherungsjahren.
- **Renteneintrittsalter von 67 auf 65 Jahre** zurücksetzen.
- **Anwartschaften für Ausbildungszeiten** von 75% des Durchschnittseinkommens **ohne zeitliche Begrenzung.**